

## Richtlinien des BM:BWF für die Genehmigung von Auslandsdienstreisen

(Auszug erstellt durch die Bildungsdirektion für Steiermark)

1. Für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Ausland (Messen, Kurse, Kongresse, Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen, u.ä.) können keine Auslandsdienstreisen genehmigt werden.
2. Für alle anderen Auslandsdienstreisen sind die vollständigen Anträge so zeitgerecht zu stellen, dass sie spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, einlangen.
3. Anträge, die erst unmittelbar vor dem geplanten Reiseantritt oder danach einlangen, werden nicht mehr genehmigt.
4. Ein Reiseantritt ohne Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist nicht gestattet und wäre ein unbefugtes Entfernen vom Dienst.
5. Die Anträge auf Auslandsdienstreise haben jedenfalls die Bestätigung der dienstlichen Notwendigkeit zu enthalten. Einladungen bzw. sonstige ergänzende Unterlagen, aus denen der Reisezweck ersichtlich ist, sind dem Antrag unbedingt anzuschließen.
6. Eine Aufstellung der geschätzten und/oder bekannten Kosten ist unverzichtbarer Bestandteil jedes Auslandsdienstreiseantrages. Werden von dritter Seite Kosten übernommen, sind sie im Zuge der Antragstellung ebenfalls bekannt zu geben.
7. Die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung soll so gering wie möglich gehalten werden. In aller Regel ist mit einer/einem Bediensteten pro Veranstaltung das Auslangen zu finden. Ist ausnahmsweise die Teilnahme mehrerer Personen an ein und derselben Veranstaltung geplant, muss dies entsprechend begründet werden.
8. Anträge auf Auslandsdienstreise, bei denen keine Kosten entstehen, sind ebenfalls so zeitgerecht zu stellen, dass eine Genehmigung noch vor Reiseantritt möglich ist.
9. Nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel können für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Ausland Reisekostenzuschüsse (bis 50% der Gesamtkosten) gewährt werden. Das diesbezügliche Ansuchen wäre jedenfalls zeitgerecht vor Reiseantritt an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu senden.